GEMEINDEAMT LORÜNS

Richtlinie Umweltförderung – Gebäude und Energie

Präambel:

Die Gemeinde Lorüns ist an einer möglichst nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung des Dorfes interessiert. Zwei wesentliche Themenblöcke sind dabei Gebäude und Energie. Diese sollen speziell für den privaten Bereich mit den nachfolgenden Förderungen unterstützt werden.

Rechtsgrundlage:

Die Umweltförderung Gebäude und Energie wurde von der Gemeindevertretung Lorüns in der Gemeindevertretungssitzung vom 22.12.2021 beschlossen

Rechtsanspruch:

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Auszahlung von Förderungsmitteln erfolgt nach Maßgabe der hierfür im Gemeindebudget verfügbaren Mittel.

Inkrafttreten, Gültigkeit, Antragsprinzip:

Für alle Förderanträge gilt das Antragsprinzip. Den Anträgen wird jene Richtlinie zu Grunde gelegt, welche für den Zeitpunkt der Antragstellung gilt. Voraussetzung ist die Vollständigkeit des Antrages inklusive aller notwendigen Beilagen und Bestätigungen wie in den folgenden Details ausgeführt.

Die Richtlinie gilt für Förderungsanträge ab dem 01.01.2022 für 3 Jahre bis zum 31.12.2024. Eine vorzeitige Beendigung oder eine weitere Verlängerung sowie jegliche Änderungen bedürfen eines Beschlusses der Gemeindevertretung Lorüns.

Fördergegenstände:

Energie- / Sanierungsberatung

Ziel:	Schaffen eines Überblicks über Energieeinsparungs- bzw. Sanierungsmöglichkeiten durch die Unterstützung von Fachstellen eines Energieberatungsunternehmens.
Wie/Was:	Die Gemeinde übernimmt pro Gebäude einmalig die Kosten eine Energie- bzw. Sanierungsberatung bis max. € 100,00, welche durch ein zertifiziertes Energieberatungsunternehmen durchgeführt werden kann.
Bestätigung:	Rechnung über durchgeführte Energieberatung

Heizungsanlagen Biomasse

Ziel:	Förderung von Einbau bzw. Umbau auf Biomasseheizanlagen für Wohngebäude als Zentralheizung.
Wie/Was:	Einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 400,00 für Stückholzheizungen (inkl. Vergaserkessel) in Verbindung mit einem Pufferspeicher, aut. Hackgut- und Pelletsanlagen, Kachel- und Kaminöfen. Alternativ kann die Förderung als Sachleistung in Form von 9 fm (Festmeter) Stückholz von der Gemeinde bezogen werden.
Bestätigung:	Rechnung über Ein- bzw. Umbau auf Stückholzheizung

Wärmepumpen

Ziel:	Förderung von Ein- bzw. Umbau auf ökologische Heizsysteme wie Grundwasser-, Sole- oder Luftwärmepumpen für Zentralheizanlagen.
Wie/Was:	Einmaliger Zuschuss in Höhe von € 400,00 pro Anlage.
Bestätigung:	Rechnung über Ein- bzw. Umbau auf ein Wärmepumpensystem

Photovoltaik-Anlagen

Ziel:	Förderung von ökologischen Energiegewinnungssystemen, wie Einbau von Photovoltaik-Anlagen
Wie/Was:	Einmaliger Zuschuss in Höhe von € 100,00 pro kWp (Kilowatt Peak) bis max. € 500,00
Bestätigung:	Rechnung über Einbau der PV Anlage und Leistungsnachweis (kWp)

Solaranlagen

Ziel:	Förderung von ökologischer Warmwasseraufbereitung für Heizungs– und Brauchwasseranlagen
Wie/Was:	Einmaliger Zuschuss in Höhe von € 400,00 pro Anlage, wobei mind. 60% des Warmwasserbedarfs oder 30% des Heizwärmebedarfs durch die Solaranlage abgedeckt werden muss.
Bestätigung:	Rechnung über Ein- bzw. Umbau auf eine Solaranlage